

Umwelterheblichkeitsprüfung (UEP)

Vorhaben: Aufstellung des B-Pl. Nr. 121/Dölau Wohngebiet Kirchweg

Umweltbelange	unerheblich	erheblich	Bemerkungen
Altlasten	X		- keine Altlasten
Wasser / Abwasser	X		- abwassertechnische Erschließung liegt am Rand des Plangebietes an - offene Gräben/Vorfluter sind durch Gewässerschonstreifen zu sichern
Emission / Immission		X	- Geräuscheinwirkungen durch angrenzende Straßen- und Sportanlagen möglich
Naturschutz		X	- zahlreiche erhaltenswerte Bäume mit erheblicher Bedeutung für das Ortsbild vorhanden - Baumbestand muss weitgehend erhalten bleiben

8.1.2002

Maßgaben zum weiteren Verfahren:

- Erarbeitung eines Grünordnungsplanes mit Eingriffs-/Ausgleichsbilanz
- Es ist weiterhin eine Schallimmissionsprognose zu erstellen, die die von außen auf das Gebiet einwirkenden Geräusche untersucht.

Bewertung:

Da das Vorhaben eine zurzeit noch nicht genau einschätzbaren Eingriff darstellt, kann erst nach Prüfung der Ergebnisse in o. g. Maßgaben eine genaue Einschätzung der Umwelterheblichkeit erfolgen.

Das Vorhaben wurde gem. der Neufassung des Gesetzes über die UVP (UVPG) vom 05.09.2001 (BGBl. I, S. 2350) auf seine UVP-pflichtigkeit geprüft.

Es handelt sich um den Bau eines Vorhabens nach Nr. 18.8 der Anlage 1 des UVPG. Eine Vorprüfung ist erforderlich, wenn die zulässige Grundfläche im Sinne des § 19 Abs. 2 der Baunutzungsverordnung oder eine festgesetzte Größe der Grundfläche 20.000 m² überschreitet. Der Prüfwert für die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls wird in der vorgelegten Entwurfsfassung nicht überschritten.

Das Vorhaben ist nicht vorprüfungs- oder UVP-pflichtig.


Balleyer
Amtsleiterin